



Gemeinde Neuried, Landkreis München  
 Bebauungsplan Nr. 54  
 "zwischen Weinbauerstraße und Krailinger Weg"

Bestandserhebung Bäume / Grünordnung  
 erhaltenswerte Bäume als Hinweis

- mit Grundlage einer Erhebung vor Ort (22.04.2023)
- und dem Luftbild (Winterzustand, GoogleEarth)

Legende (Beispiel):

- Zwetschge15 = Zwetschgenbaum mit Stammdurchmesser von 15 cm
- Vogelkirsche 30/40 = zweistämmige Vogelkirsche (Prunus avium) mit einem Stammdurchmesser von 30 und 40 cm

Die Stammdurchmesser wurden von den umliegenden Straßen aus geschätzt.

Der vorhandene Baumbestand wurde nicht eingemessen, sondern mit Grundlage des Luftbildes und der Erhebung vor Ort (22.04.2023) eingetragen. Grundlage ist die Baumschutzverordnung der Gemeinde Neuried.

Unter die Verordnung der Gemeinde Neuried fallen alle Bäume, die in 1 m Meter Höhe einen Stammumfang größer als 80 cm aufweisen, bzw. bei denen das in der Summation der Einzelstämme der Fall ist. Obstbäume außer Walnuss, Holzapfel und Holzbirne sind ausgenommen.

Es ergibt sich folgende Beschreibung und Bewertung des Baumbestandes hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit:

- es befindet sich ein hoher Anteil an bedeutenden Laubbäumen, gehäuft vor allem zwischen den Bauzeilen (Traubenkirsche, Robinie, Spitzahorn, Birke) sowie im Nordwesten (drei Gruppen Zuckerahorn).
- Es befindet sich ein mittlerer Anteil an Nadelbäumen: ebenfalls zwischen den Bauzeilen (Lärchen, Scheinzypressen, Blauzeder, Fichte) und ein mittlerer Anteil von Zier- und Obstgehölzen im gesamten Gebiet.
- außer einer mächtigen Tanne ist entlang des Krailinger Weges kein außergewöhnlicher Baumbestand zu verzeichnen, ein Nadelbaum wurde zwischenzeitlich entfernt (auf dem Luftbild noch erkennbar).
- auf dem nordöstlichsten Grundstück wurden bis auf eine Fichte alle Laubbäume entfernt.
- als erhaltenswert wurden auch die Scheinzypresse und die Blauzeder eingetragen, da diese trockenheitsresistent sind und ein gewisser Anteil an Nadelbäumen (auch die Fichte) für Vögel als Lebensraum bedeutend sind (z.B. für das Goldhähnchen).
- der vorhandene Baumbestand zwischen den beiden Bauzeilen besitzt in seiner Gesamtheit und im Zusammenhang eine herausragende ökologische Wertigkeit und wurde deshalb mit einer flächigen Festsetzung zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung belegt.

Die erhaltenswerten Bäume (grüner Kreis) werden alle bis auf eine Ausnahme (1 Zuckerahorn Grundstück Weinbauerstraße 11, siehe Punkt 5.7.1 der Begründung) als Festsetzung in die Planzeichnung eingetragen.

Margarethe Waubke, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin  
 Leinthalstraße 11 in 80939 München  
 Tel.: 089 7000 93 72; Fax.: - 73  
 m. waubke@planbuero-tietz.de  
 Fassung zum 02.05.2023 / 06.02.2024